



Michael Maerker  
Nasse Gewand 1  
89537 Giengen  
Tel: 07332 - 9 11 98 94  
Mobil: 0174 - 9 27 55 37  
[www.maerker-garten.de](http://www.maerker-garten.de)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Gartenpflege

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmen Gartenpflege Maerker und dem Kunden.

#### Geltung der Bedingungen

Für die Geschäftsbeziehungen mit meinen Kunden, auch für die Erteilung von Auskünften und Beratungen durch mich, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, auch wenn sie bei späteren Vertragsabschlüssen nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Entgegengesetzte Geschäftsbedingungen unserer Kunden sind nur dann für mich bindend, wenn sie von mir schriftlich anerkannt werden. Die ich nicht schriftlich anerkennen, sind unverbindlich auch wenn ich ihnen nicht widerspreche. Abweichungen von meinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind oder ich sie ausdrücklich anerkenne. Der Auftraggeber haftet gegenüber Dritten bei Gefahren der Arbeiten und diese Haftung des Auftraggebers beschränkt sich auf eine verschuldensabhängige Haftung. Für einen vom Auftraggeber beauftragten Gutachter übernehme ich keine Kostenersatzung oder auch Kostenanteile. Reklamationen und Nachbesserungen sind sofort anzuzeigen. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Aufträge gelten erst dann als angenommen wenn sie schriftlich bestätigt sind.

Da Arbeiten in der Gartenpflege Witterungsabhängig sind, können sich Ausführungstermine wegen des Wetters verschieben. Ich übernehme keine Haftung für die daraus resultierenden Terminverschiebungen. Schadensersatzansprüche gegen das Unternehmen Gartenpflege Maerker sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder durch fahrlässige Verletzung einer Hauptleistungspflicht entstanden.

#### Unkrautentfernung

Die Unkrautentfernung gilt als auftragsgemäß ausgeführt, auch wenn noch wenige Unkräuter völlig oder nur deren Wurzel auf der Auftragsfläche (lebensfähig) zurückbleiben. Eine bestimmte Dauer die die Auftragsfläche unkrautfrei beleibt kann nicht garantiert werden.

#### Schnittmaßnahmen

Sollten Pflanzen nach einer Schnittmaßnahme nicht wie zu erwarten weiter wachsen oder absterben können keine Schadensersatzansprüche gegen den Auftragsnehmer geltend gemacht werden, außer ihm kann grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Beweispflicht liegt beim Auftraggeber.

### **Baumfällarbeiten**

Die Haftung für nachweislich durch Gartenpflege Maerker im Rahmen der erbrachten Leistungen verursachte Schäden wird auf die Deckung entsprechend den Bedingungen meines Haftpflichtversicherung-Vertrages dem Grunde und der Höhe nach beschränkt. Gartenpflege Maerker haftet nicht für Schäden, die an Pflanzen, Liegenschaften und Einfriedungen die sich unterhalb des Ausdehnungsbereiches der Baumkrone des zu fällenden Baumes , bzw. in unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches stehen und nicht durch die beauftragte Leistung selber geschützt werden können. Die Sicherung bzw. Entfernung dieser Güter obliegt dem Auftraggeber. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz wegen unmittelbarer, mittelbarer oder Folgeschäden sind ausgeschlossen.

### **Fotos und Videoaufnahmen**

Die Ausführung von Aufträgen darf vom Auftragnehmer sowohl durch Foto- als auch durch Videoaufnahmen dokumentiert werden. Wenn der Auftraggeber nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht dürfen entsprechende Aufnahmen uneingeschränkt vom Auftragnehmer verwendet und verarbeitet werden, z.B. für Werbemaßnahmen.

### **Gefahren**

Der Auftraggeber hat den Auftragsnehmer über bekannte Gefahren im Zusammenhang mit dem auszuführenden Auftrag unaufgefordert und vollständig zu informieren. Gefahren können zum Beispiel sein: Leitungen, Kabel ect. Entstehen dem Auftraggeber Schäden dadurch, dass der Auftragnehmer nicht oder nicht ausreichend vom Auftraggeber über Gefahren informiert wurde, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

### **Bereitstellung von Strom und Wasser**

Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer den zur Auftragserfüllung nötigen Strom, sowie zur Auftragserfüllung nötiges Wasser kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **Abnahme**

Dem Auftraggeber wird mit der Schlussrechnung schriftlich die Fertigstellung der Leistungen angezeigt. Vorbehalte wegen bekannter Mängel hat der Auftraggeber sofort schriftlich zu melden und geltend zu machen.

### **Zahlung**

Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzüge zu überweisen, wenn nicht anders vermerkt. Abschlagszahlungen können nach Stand der Arbeiten gestellt werden. Erfolgt eine Zahlung nicht innerhalb von 8 Tagen so ist die Firma Gartenpflege Maerker berechtigt bei der ersten Mahnung 10,00 € und bei der zweiten Mahnung 50,00 € geltend zu machen.